



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Müller, Martina Fehlner, Harald Güller, Annette Karl, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Christian Flisek, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Staatliche Verantwortung ernst nehmen – Bedarfsgerechte Förderung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen in Bayern
(Kap. 12 08 Tit. 893 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 08 (Besondere Fachaufgaben - Veterinärwesen) wird der Ansatz im Tit. 893 02 (Staatliche Förderung von Sanierungs- und Baumaßnahmen von Tierheimen) von 1.200,0 Tsd. Euro um 2.000,0 Tsd. Euro auf 3.200,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Aufgrund der andauernd prekären finanziellen Situation der Tierheime und tierheimähnlichen Einrichtungen ist eine verlässliche und planbare finanzielle Unterstützung erforderlich. Der derzeitige Status quo, dass diese Einrichtungen einen Großteil ihres finanziellen Bedarfs über private Spenden und Mitglieder decken müssen, ist gemäß des Verfassungsrangs des Tierschutzes und der damit einhergehenden besonderen Verantwortung für Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen nicht mehr tragbar.

Nach § 141 Abs. 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung wird dem Tierwohl der Verfassungsrang zugesprochen. Die sich hieraus ergebende staatliche Verpflichtung wurde bisher leider nicht in hinreichendem Maße erfüllt und entsprechend finanziell unterlegt.